

ANTENNENTECHNIK WESER-EMS GMBH

Telecom Handelskontor Nord
Partner der Communications-Industrie



[Antennentechnik Weser-Ems GmbH · Heinrich-Renken-Str. 1 · 26127 Oldenburg](http://www.antechnik.de)

Herrn/Frau

D- Oldenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom:
TM/GF

Telefon, Name:
0441 / 93070-0, -23
Andreas Kruse

Datum

Mobile Communicationssysteme
Rundfunk- und Fernsehanlagen
Kabelfernsehnetze (BK-Anlagen)
Satelliten-Empfangseinheiten
Schulfunk- und Fernsehsysteme
Funk-Gittertürme, Rohrmasten etc.
Steuerungstechnik
Klimameßsysteme, Wetterstationen
LAN-, WAN-, HFC-Netze
Service-Labor, Werkstatt, Messtechnik

Heinrich-Renken-Str. 1 • 26127 Oldenburg
Fon +49 (0)441 / 93070-0
Fax +49 (0)441 / 93070-30
E-Mail service@awe-oldenburg.de
Internet www.awe-oldenburg.de

Grundstückseigentümergeklärung (GEE) gemäß §10 TKV

Sehr geehrte/r Teilnehmer,

zum Anschluß Ihres Grundstücks an unser öffentliches Telekommunikationsnetz benötigen wir Ihr Einverständnis.

Der Gesetzgeber hat dafür in der Telekommunikationsschutzverordnung (TKV) die rechtlichen Grundlagen in Form der Grundstückseigentümergeklärung und der korrespondierenden Gegenerklärung des jeweiligen Netzbetreibers geschaffen. Bitte nehmen Sie vom Inhalt der beiden Dokumente Kenntnis und unterzeichnen Sie beide Exemplare der vorbereiteten Grundstückseigentümergeklärung im stark umrandeten Feld. Ein Exemplar nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen, **für das andere Exemplar bitten wir um Rücksendung.**

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass der Text sowohl der Grundstückseigentümergeklärung wie auch der Gegenerklärung vom Gesetzgeber verbindlich festgelegt worden ist. Textänderungen (Zusätze, Streichungen) sind daher nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

ANTENNENTECHNIK WESER-EMS GMBH

Andreas Kruse, Geschäftsführer

Anlage(n):

Grundstückseigentümergeklärung (GEE) gemäß §10 TKV

Z:\Auftrag + AGB\Auftragsformulare 2009\GEE 2009\GEE Blanko 2009.DOC

Sitz der Gesellschaft: 26127 Oldenburg Geschäftsführer Steuernummer Ust-ID-Nr. Banken: Volksbank Oldenburg e.G Kto. 3 070 200 301 (BLZ 28061822)
Amtsgericht Oldenburg HRB 2580 Andreas Kruse 64/205/17226 117487266 OLB AG Gortorstr. Kto. 1426655500 (BLZ 28020050)

Für alle Rechts- und Geschäftsbeziehungen mit Dritten wird ausdrücklich der Sitz der Gesellschaft anerkannt. Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Reparaturrechnungen sind ohne Abzug sofort zahlbar. Es gelten unsere Allgem. Verkaufsbedingungen sowie die Bedingungen für Lieferungen und Leistungen der Elektroindustrie sowie unsere in unseren Geschäftsräumen aushängenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Beanstandungen können nur innerhalb von 3 Tagen anerkannt werden. Diese Vereinbarungen gelten uneingeschränkt als vereinbart.

Grundstückseigentümergeklärung

Des/der

Eigentümer/Eigentümerin

gegenüber der

Netzbetreiber

**ANTENNENTECHNIK WESER-EMS GmbH,
Heinrich-Renken-Str.1, D-26127 Oldenburg**

Der Eigentümer/Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Nr., PLZ, Ort

26 Oldenburg

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Wenn infolge dieser Vorrichtung das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist der Netzbetreiber verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die vom Netzbetreiber errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder – soweit sie nicht das Gebäude selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich.

Der Netzbetreiber ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Ort, Datum

26 Oldenburg

Unterschrift des Grundstückseigentümers /Grundstückseigentümerin, bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin

Gegenerklärung

Der

Netzbetreiber

**ANTENNENTECHNIK WESER-EMS GmbH,
Heinrich-Renken-Str. 1, D-26127 Oldenburg**

gegenüber der/des

Eigentümer/Eigentümerin/PLZ, Ort

Der Netzbetreiber verpflichtet sich unbeschadet bestehender gesetzlicher und vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin

Straße, Nr., PLZ, Ort

26 Oldenburg

und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Errichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden, infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/ der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/ der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Die Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Ort, Datum

26 Oldenburg

Unterschrift des Netzbetreibers

**ANTENNENTECHNIK
WESER-EMS GMBH**
Heinrich-Renken-Straße 1
D-26127 Oldenburg
FON +49 (0) 441 / 93070-0
FAX +49 (0) 441 / 93070-30
service@awe-oldenburg.de

Andreas Kruse

Andreas Kruse, Geschäftsführer